



Beschlussvorlage Nr. B-112/2021

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.04.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich			

i.V. Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat einigt sich, folgende Personen widerruflich in den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europa Chemnitz 2025 GmbH zu entsenden:

Verwaltungsvertreter/in	Oberbürgermeister Herrn Sven Schulze
Verwaltungsvertreter/in	Frau Nancy Gibson
externe/r Sachverständige/r	Herrn Bernd Birkigt
externe/r Sachverständige/r	Herrn Mikko Fritze
externe/r Sachverständige/r	Herrn Sebastian Hecht
externe/r Sachverständige/r	Herrn Dr. Arnošt Marks
externe/r Sachverständige/r	Frau Dr. Micaela Schönherr
externe/r Sachverständige/r	N. N. Vertreter/in Bund
Stadtratsmitglied	

2. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 1 zustande kommen, wählt und entsendet der Stadtrat widerruflich die u. g. Personen durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO in den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europa Chemnitz 2025 GmbH:

Verwaltungsvertreter/in	Oberbürgermeister Herrn Sven Schulze
Verwaltungsvertreter/in	Frau Nancy Gibson
externe/r Sachverständige/r	Herrn Bernd Birkigt
externe/r Sachverständige/r	Herrn Mikko Fritze
externe/r Sachverständige/r	Herrn Sebastian Hecht
externe/r Sachverständige/r	Herrn Dr. Arnošt Marks
externe/r Sachverständige/r	Frau Dr. Micaela Schönherr
externe/r Sachverständige/r	N. N. – Vertreter/in Bund

3. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 1 zustande kommen, wählt der Stadtrat widerruflich die u. g. Person durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO und entsendet in den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europa Chemnitz 2025 GmbH:

Stadtratsmitglied	
-------------------	--

Begründung:

In seiner Sitzung am 17.03.2021 hat der Stadtrat die Vorlage B-043/2021 „Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH“ als Eigengesellschaft der Stadt Chemnitz beschlossen.

Die Stadt Chemnitz hat mit Schreiben vom 18.03.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Gründung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH beantragt. Die Landesdirektion Sachsen hat die Unterlagen zur Gründung der GmbH zur Prüfung vorliegen, die Genehmigung wird zeitnah erwartet.

Auf diesen Grundlagen erfolgt die notarielle Beurkundung der Gründung der Gesellschaft sowie die Bestellung der ersten Geschäftsführung der Gesellschaft (Herr Dr. Christoph Dittrich).

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH hat die Gesellschaft einen aus **neun** Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Aus den gesetzlichen bzw. gesellschaftsvertraglichen Vorschriften ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- **der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Vertreter/in der Verwaltung**
- **ein/e weitere/r vom Oberbürgermeister vorgeschlagene/r Vertreter/in der Verwaltung**
- **ein Stadtratsmitglied**
- **sechs externe Sachverständige.**

Die sechs externen Sachverständigen sollen möglichst eine große Bandbreite an Wissen und Netzwerk für die Kulturhauptstadt 2025 einbringen. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Empfehlung der Auswahljury (schwerpunktmäßig mehr Vertreter/innen aus der Zivilgesellschaft und der Kultur- und Kunstszene, wenn möglich auch aus dem Ausland und/oder mit Erfahrungen aus früheren Kulturhauptstadt-Projekten als politische Entscheidungsträger – Juryreport¹, S. 21) sollte die Zusammensetzung daher folgende Vertreter/innen umfassen:

- Vertreter/in grenzüberschreitende Projekte
- Vertreter/in ECoC-Prozesserfahrung
- Vertreter/in Bund
- Vertreter/in Freistaat Sachsen
- Vertreter/in Region
- Vertreter/in Wirtschaft.

Auf folgende Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung ist explizit hinzuweisen:

Als Mitglieder des Aufsichtsrates **dürfen** gemäß **§ 98 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO** nur solche Personen bestellt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche **betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde** verfügen. Nach den bisher hierzu ergangenen Anwendungshinweisen des SMI (Sächs. Amtsbl. 28.08.2003), die im Wesentlichen auf der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aufbauen, gehören dazu insbesondere:

- Kenntnisse der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Aufsichtsrats,
- Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied,
- Kenntnisse, um die dem Aufsichtsrat vorliegenden Berichte verstehen, bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können;
- Kenntnisse für die Prüfung des Jahresabschlusses mit Hilfe des Abschlussprüfers,
- Kenntnisse zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Führungsentscheidungen sowie
- nach Möglichkeit eigene unternehmerische Erfahrungen.

¹ https://www.kulturstiftung.de/wp-content/uploads/2020/11/Report_final-selection_ECoC2025_for_publication.pdf

Bereits bei Amtsantritt sollte jedes Aufsichtsratsmitglied diese Mindestkenntnisse besitzen. Zudem soll ausreichend Zeit zur Wahrnehmung des Amtes zu Verfügung stehen.

Bestellung

Die SächsGemO geht davon aus, dass über die Bestellung der Vertreter/innen in die Aufsichtsräte in der Regel **Einigung** erzielt wird (siehe Beschlusspunkt 1).

Es wird vorgeschlagen, als **Vertreter/innen der Verwaltung** Herrn Oberbürgermeister Sven Schulze und Frau Nancy Gibson (Leiterin Musikschule) widerruflich in den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH zu bestellen.

Als **externe Sachverständige** wird vorgeschlagen

- Herrn Bernd Birkigt (Bürgermeister Stadt Oelsnitz/Erzgebirge, Vertreter Region),
- Herrn Mikko Fritze (Leiter des Finnland-Instituts Deutschland, Vertreter ECoC-Prozess Erfahrung),
- Herrn Sebastian Hecht (Leiter des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, Vertreter Freistaat Sachsen),
- Herrn Dr. Arnošt Marks (Vizedekan der Ladislav Sutnar Fakultät für Design und Kunst der Westböhmischen Universität in Plzeň, Vertreter grenzüberschreitende Projekte),
- Frau Dr. Micaela Schönherr (CFO Prefere Resins Holding, Vertreterin Wirtschaft),
- N. N. (Vertreter/in Bund) und

zu wählen und widerruflich in den Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH zu bestellen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, wird vorgeschlagen, dass im ersten Schritt die beiden **Vertreter/innen der Verwaltung sowie die sechs externen Sachverständigen** durch **Mehrheitswahl** nach § 39 Abs. 7 SächsGemO bestimmt werden (siehe Beschlusspunkt 2).

Die widerrufliche Bestellung des weiteren Mitglieds des Aufsichtsrates (Stadtratsmitglied) erfolgt danach im zweiten Schritt durch **Mehrheitswahl** nach § 39 Abs. 7 SächsGemO (siehe Beschlusspunkte 3). Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.

Die Konstituierung des Aufsichtsrates der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH erfolgt nach vollzogener Gründung der GmbH (Genehmigung Landesdirektion Sachsen, notarielle Beurkundung und Eintragung im Handelsregister).